Hilden

Stadtverwaltung Hilden . Postfach 100880 . 40708 Hilden

AfD-Fraktion HIlden
Mittelstraße 42
40721 Hilden

Hilden@afd-mettmann.de

Planungs- und Vermessungsamt
Am Rathaus 1, 40721 Hilden

Datum 11.11.2026
Auskunft erteilt Michaela Latteier
Zimmer 437
Telefon 0 21 03 / 72 - 1429
Fax 0 21 03 / 72 - 622
E-Mail michaela.latteier@hilden.de
Aktenzeichen IV61.1-Tempo30

Öffnungszeiten
Mo und Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Di und Mi 8:00 - 16:00 Uhr
Do 8:00 - 18:00 Uhr

Buslinien 781, 783, 784
Haltestelle Am Rathaus

Auswirkungen von Tempo 30 auf Feuerwehr und ÖPNV
hier: Ihre Anfrage vom 02.10.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Buchholz

gerne nehme ich zu der von Ihnen mit Schreiben vom 02.10.2026 gestellten Anfrage Stellung. Die hierin gestellten Fragen bezüglich der Auswirkungen von Tempo 30 auf Feuerwehr und ÖPNV wurden auch an die entsprechenden Adressaten (Feuerwehr Stadt Hilden und Rheinbahn AG) weitergeleitet.

Aus Sicht der Feuerwehr bzw. Brandschutzdienststelle erging zum angefragten Sachverhalt zunächst eine allgemeine Stellungnahme zur Einordnung der Thematik, die im Folgenden zusammengefasst dargestellt ist:

Die Feuerwehr bzw. Brandschutzdienststelle weist darauf hin, dass die Anfahrtszeiten ehrenamtlicher Einsatzkräfte von zahlreichen individuellen und äußeren Faktoren abhängen. Hierzu zählen insbesondere der jeweilige Aufenthaltsort und die persönliche Ausgangssituation der Einsatzkräfte, die Entfernung zur Feuerwache, die Verkehrslage sowie mögliche Verkehrsbehinderungen und die Wahl des Verkehrsmittels. Da diese Einflussfaktoren individuell variieren und die zulässige Höchstgeschwindigkeit lediglich einen von mehreren Aspekten darstellt, erfolgt grundsätzlich keine personenscharfe Alarmierung.

Ein Vergleich mit anderen Gebietskörperschaften wird seitens der Feuerwehr als schwierig angesehen, da dort die Rahmenbedingungen, Vorplanungen, Strukturen usw. grundverschieden sein können.

Hilden

Zu den konkreten Fragestellungen ergingen außerdem folgende Stellungnahmen seitens Feuerwehr bzw. Brandschutzdienststelle sowie der Rheinbahn AG:

Frage 1.:

Wurde nach Einführung des ganztägigen Tempo 30 untersucht, welche Auswirkungen die Regelungen auf die Anfahrtszeiten ehrenamtlicher Feuerwehrkräfte mit ihren Privatfahrzeugen zur Wache haben? Falls ja, auf Grundlage welcher Daten und mit welchem Ergebnis?

Stellungnahme der Feuerwehr bzw. Brandschutzdienststelle:
Unsere Ausrück-/Eintreffzeiten werden generell bei jedem Einsatz durch die Kreisleitstelle dokumentiert. Aktuell sind dabei aber **keine Veränderungen** erkennbar.

Stellungnahme der Rheinbahn AG:
Keine Stellungnahme erforderlich.

Frage 2.:

Liegen der Stadt seit Einführung des ganztägigen Tempo 30 Erkenntnisse über Veränderungen bei den Eintreffzeiten der Feuerwehr vor? Falls ja, wie haben sich diese Zeiten entwickelt?

Stellungnahme der Feuerwehr bzw. Brandschutzdienststelle:
Siehe Stellungnahme zu Frage 1.

Stellungnahme der Rheinbahn AG:
Keine Stellungnahme erforderlich.

Frage 3.:

Welche tatsächlichen Auswirkungen auf die Fahrzeiten des ÖPNV wurden seit Einführung des ganztägigen Tempo 30 festgestellt? Haben sich auf betroffenen Buslinien Fahrzeiten, Fahrpläne oder Anschlussbeziehungen verändert?

Stellungnahme der Rheinbahn AG:
Seit der Einführung der ganztägigen Tempo-30-Zonen in Hilden haben sich insbesondere auf den Linien 741 und 782 Fahrzeiten verlängert. In Richtung Süden ist beispielsweise auf der Hochdahler Straße ein Fahrzeitverlust von ein bis zwei Minuten festgestellt worden. Auch auf der Linie 784 auf der Elberfelder Straße kommt es in beiden Richtungen zu einer Fahrzeitverlängerung von bis zu einer Minute.
Zum Fahrplanwechsel am 07.01.2027 werden die Fahrzeiten in den Fahrplänen korrigiert. Zwar verkürzen sich die Umsteigezeiten an den Haltestellen „Gabelung“ und „Hilden Süd“,

die Anschlüsse können jedoch planmäßig erreicht werden. Bei weiteren Verzögerungen sind die Umsteigeverbindungen nicht mehr garantiert.

Frage 4.:

Wird die Stadtverwaltung untersuchen, ob Tempo 40 auf einzelnen Hildener Hauptverkehrsstraßen eine geeignete Alternative darstellen könnte, insbesondere mit Blick auf Feuerwehr, ÖPNV und Verkehrsfluss?

Stellungnahme der Feuerwehr bzw. Brandschutzdienststelle:
Siehe Stellungnahme zu Frage 1., somit ist aus Sicht der Feuerwehr keine Anpassung erforderlich.

Stellungnahme der Rheinbahn AG:
Die Rheinbahn spricht sich grundsätzlich dafür aus, Geschwindigkeitsbeschränkungen auf ÖPNV-Hauptachsen auf solche Bereiche zu beschränken, in denen ein konkreter und nachgewiesener Bedarf besteht. Durch eine Einführung von Tempo 40 als Alternative zu Tempo 30 könnten Fahrzeitverluste reduziert werden. Dennoch können sich weiterhin bestehende Fahrzeitverlängerungen über den gesamten Linienverlauf summieren, Anschlüsse beeinträchtigen und langfristig zusätzlichen Fahrzeug- und Personalbedarf auslösen.

Zusammenfassend lässt sich zu den Auswirkungen von Tempo 30 auf Feuerwehr und ÖPNV demnach festhalten, dass es zu keinen Problemen kommt. Für die Feuerwehr sind aktuell keine Veränderungen zu dem vorherigen Zustand zu verzeichnen. Was die Rheinbahn betrifft, so sind zwar sehr geringe Fahrzeitverluste von ein bis zwei Minuten zu verzeichnen, Anschlüsse an den Haltestellen „Gabelung“ und „Hilden Süd“ können jedoch planmäßig erreicht werden. Die geringen Änderungen bei den Fahrtzeiten werden mit dem nächsten Fahrplanwechsel übernommen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Antworten gedient zu haben, und verbleibe mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Hilden

Verteiler
(per E-Mail durch I/01)

1. stellv. Bürgermeister: Herrn Peter Groß
2. stellv. Bürgermeister: Herrn Kevin Buchner

Fraktionen

Vorsitzende des Schul- und Sportausschusses: Frau Claudia Schlottmann

Dezernat I
Dezernat II
Dezernat III
Dezernat IV

Kämmerer Herr Wiedersprecher

II/14 – Frau Kaiser

Bürgermeisterbüro I/01

Presseverteiler